Botschaft des provisorischen Büros des Generalrates an den Generalrat	Traktandum Nr.	8

Sitzungsgelder der Mitglieder des Generalrates, des Büros sowie der generalrätlichen Kommissionen für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Ausgangslage

Das Büro des Generalrates setzt einmal pro Legislaturperiode die Sitzungsgelder fest, welche im Budget entsprechend berücksichtigt wurden. Es wurden nachfolgende Ansätze berücksichtigt:

SITZUNGSGELDER		
1. Generalratssitzung		**CHF**
Präsidium	*pauschal*	80.00
Mitglieder		40.00
2. Büro und generalrätliche Kommissionen		
Sitzung normal	*pauschal*	40.00
Sitzung pro 1/2 Tag	*pauschal*	80.00
Sitzung pro Tag	*pauschal*	160.00
Präsidium + Protokollführer/in (*Zuschlag pro Sitzung)	*pauschal*	40.00 *

ANTRAG DES PROVISORISCHEN BÜROS DES GENERALRATES

Die Sitzungsgelder für den Generalrat, das Büro und die generalrätlichen Kommissionen sind zu genehmigen.

Beilagen:

- Keine